

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung
Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

Antragsteller*innen

Anerkennungsverfahren 2026/27 für Prüflingenieurinnen
und Prüflingenieure für Standsicherheit

Freie Hansestadt Bremen

Auskunft erteilt
Herr Grefe
Referat/Abschnitt 351

Dienstgebäude:
Contrescarpe 72

Zimmer: 5.01
Tel.: 0421/361-6538

E-Mail:
christian.grefe@bau.bremen.de
Homepage: www.bau.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
S02427AP2026

Bremen, 10.06.2026


Anerkennungsverfahren 2026/2027 für Prüflingenieurinnen und Prüflingenieure für Standsicherheit nach der Bremischen Verordnung über die Prüflingenieurinnen, Prüflingenieure und Prüfsachverständigen (BremPPV)


Sehr geehrte Damen und Herren,


für das nächste **Anerkennungsverfahren 2026/2027** zur Anerkennung als Prüflingenieurin oder Prüflingenieur für Standsicherheit nach Teil 2 Abschnitt 1 der Bremischen Verordnung über die Prüflingenieurinnen, Prüflingenieure und Prüfsachverständigen (BremPPV) vom 14. März 2025 (Brem.GBl. S. 73) können Anträge bis zum **28. August 2026** bei der folgenden Stelle eingereicht werden:

Die Senatorin für Bau, Mobilität und Stadtentwicklung
Abschnitt 351 – Oberste Bauaufsichtsbehörde
z. Hd. Herrn Grefe
Contrescarpe 72
28195 Bremen

Die oberste Bauaufsichtsbehörde leitet die fristgerecht eingegangenen Anträge an die Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses weiter. Die vollständigen Antragsunterlagen müssen dort spätestens am 18. September 2026 vorliegen.

 Dienstgebäude
Contrescarpe 72,
28195 Bremen
Hochgarage Herdentor
Hochgarage Am Bahnhof

 Eingang
Contrescarpe 72
28195 Bremen

 Bus / Straßenbahn
Haltestellen
Herdentor

Bankverbindungen
Sparkasse Bremen
IBAN DE07 2905 0101 0082 8329 65 BIC SBREDE22XXX
Deutsche Bundesbank
IBAN DE18 2500 0000 0025 1015 01 BIC: MARKDEF1250

Folgende Unterlagen sind in einfacher Papierausfertigung sowie in elektronischer Form einzureichen:

1. Ausgefülltes Formblatt „Antrag auf Anerkennung als Prüffingenieur/in für Standsicherheit“ mit den dort geforderten Angaben und beizufügenden Unterlagen,
2. Ausgefülltes Formblatt „Anlage zum Antrag auf Anerkennung als Prüffingenieur/in für Standsicherheit“ mit den in der Anlage geforderten Angaben zum fachlichen Werdegang und den beizufügenden Unterlagen.

Die genannten Formblätter können auch bei der obersten Bauaufsichtsbehörde angefordert werden.

Informationsveranstaltung:

Am 23. November 2026 findet in der Zeit von 10:00 bis 12:00 Uhr eine Online-Informationsveranstaltung statt. Sie dient dazu, die Bewerberinnen und Bewerber über den Ablauf der fachlichen Prüfung im Anerkennungsverfahren zu informieren. Die Einladung erfolgt über die Geschäftsstelle des Prüfungsausschusses für Standsicherheit.

Gebühren des Anerkennungsverfahrens und Aufwandsentschädigung des Prüfungsausschusses:

Ich weise darauf hin, dass das Anerkennungsverfahren unabhängig von seinem Ausgang nach Ziffer 102.02 der Kostenverordnung Bau gebührenpflichtig ist.

Als Aufwandsentschädigung erhalten die Mitglieder des Prüfungsausschusses:

1. für die Bewertung des fachlichen Werdegangs und der Referenzobjekte je antragstellende Person und prüfende Person 150 EUR
2. für die Vorbereitung (und ggf. Nachbefassungen) der Aufgaben für die schriftliche Prüfung nach § 12 Absatz 2 Nummer 2 BremPPV je Stunde (maximal 55 Stunden je allgemeiner Teil und je Fachrichtung) 90 EUR
3. für die Auswertung der schriftlichen Prüfung je antragstellende Person und prüfende Person sowie Prüfungsteil 150 EUR
4. für die Prüfungsaufsicht je Stunde 90 EUR

Sonstiges:

Für die schriftliche Prüfung sind die zum Zeitpunkt der Bekanntmachung dieses Anerkennungsverfahrens eingeführten Technischen Baubestimmungen maßgeblich.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Grefe